



Vorlage Nr.: 20/205

10.06.2009

Beschlussvorlage

öffentlich

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Kreisdirektor	22.06.2009	11.1

**Beschluss über unaufschiebbare Investitionen gem. § 82 der
Gemeindeordnung NRW**

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um			
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss		☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag	
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards		☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards	
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:			
Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)				
2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Deckung im Haushalt? Beteiligung Dritter? ☒ ja ☐ nein ☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter? ☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	Auswirkungen für die Bürger?			☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?			☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?			☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?			☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?			☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
20		gez. Schmidt	gez. Butz	gez. I. V. Butz

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Beschlussvorschlag:

1. Der als Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) gefasste Beschluss des Kreisausschusses vom 15.06.2009

„Der Kreisausschuss beschließt, dass die in der Kreistagsvorlage 41/047 beschriebene Maßnahme des Förderprogramms „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in der nach Ziffer 4.5.1 des Leitfadens des Innenministeriums „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009 aufzustellenden Prioritätenliste die oberste Dringlichkeitsstufe erhält.

Der Landrat wird beauftragt, die Entscheidung unverzüglich der Bezirksregierung Münster mitzuteilen, um eine schnellstmögliche Einzelgenehmigung für die Umsetzung des Förderprogramms „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu erreichen.“

wird hiermit gemäß § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO genehmigt.

2. Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Prioritätenliste nach Ziffer 4.5.1 des Leitfadens des Innenministeriums „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009. Der Landrat wird beauftragt, die Liste schnellstmöglich der Bezirksregierung Münster vorzulegen und die Genehmigung der Maßnahmen zu beantragen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Zur Erläuterung wird auf die Kreisausschussvorlage 20/204 verwiesen.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

Keine